

ANTRÄGE

1) Initiative zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, werte Gäste! In meiner Funktion als Schülervertreter habe ich mich immer sehr stark gemacht für ein liberaleres Jugendschutzgesetz. Das haben wir jetzt, da bin ich sehr froh.

1998 verabschiedete der Steiermärkische Landtag ein sehr modernes Gesetz, welches darauf abzielt, die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachhaltig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken, die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.

Aus eigenen Beobachtungen, vielen Gesprächen und Medienberichten liegt klar auf der Hand, dass die vom Gesetz vorgegebenen Grenzen in Graz oft nicht eingehalten werden und das ist auch gerade vorher schon angesprochen worden. Im letzten Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden in die Kinderklinik 144 Kinder mit Alkoholvergiftung eingeliefert. Das jüngste Kind war 12 und hatte 2,7 Promille und das ist ein Zitat vom Kinderklinikchef Wilhelm Müller: „Von Beratungseinrichtungen weiß ich, dass bei der Jugend die Glückspielsucht stark angestiegen ist“. Dasselbe Problem mit illegalen Drogen: 13- und 14-jährige Kinder machen oft die Nacht zum Tag, sie sind häufig in der Zeit zwischen 2 Uhr und 6 Uhr früh anzutreffen. Hier sind aus meiner Sicht zwei Ämter sehr stark gefordert, das ist zum einen das Gewerbeamt und zum anderen das Jugendamt. Stadtrat Werner Miedl nimmt mit seiner neuesten Initiative, das macht ja das Gewerbeamt mit der Polizei gemeinsam, nimmt er seine Verantwortung wirklich gut wahr. Dafür möchte ich mich bedanken, lieber Werner (*Applaus ÖVP*). Sehr geehrte Frau Stadträtin! Deine Aussage in der

heutigen Zeitung „ok“ stimmt mich sehr bedenklich, weil du sagst da, Zitat: „Das ist nicht unsere Aufgabe.“

Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Was ist nicht unsere Aufgabe?

GR. **Hohensinner**: Ich finde, dieses Thema Kontrolle ist nicht unsere Aufgabe, nein ich hole ein bisschen aus. Dieses Thema ist viel zu wichtig, um das man die Verantwortung hier zur nächsten Stelle schiebt. Ich finde, da sollte man wirklich alle zusammenpacken. Dass es unsere Mitverantwortung ist, sagt uns auch der § 14. Nach § 14 ist die Bezirksverwaltungsbehörde gemeinsam mit der Polizei gefordert, Präventiv- und Kontrollmaßnahmen zu setzen, welche die Einhaltung des Gesetzes gewährleisten beziehungsweise die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren erforderlich sind.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Das Jugendamt soll gemeinsam mit der Polizei Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes setzen (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) **Finanzielle Absicherung der Stelle der Grazer Frauenbeauftragten, Verlängerung des Finanzierungsvertrages**

GRin. **Bergmann** stellt folgenden gemeinsamen Antrag der KPÖ und Grünen:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag beschäftigt sich mit der finanziellen Absicherung der Stelle der Grazer Frauenbeauftragten und es geht um die Verlängerung des Finanzierungsvertrages. Die Grazer Frauenbeauftragte gibt es nunmehr bereits seit 20 Jahren als unabhängige und eigenständige Interessensvertretung für Frauen in Graz.

Die unabhängige Frauenbeauftragte greift Probleme, Beschwerden und Anregungen von Frauen auf, geht Diskriminierungen nach und schafft nach Möglichkeit Abhilfe. Sie arbeitet mit Frauenorganisationen und Frauenprojekten sowie Ämtern, Behörden und Interessensvertretungen zusammen, um frauenspezifische Benachteiligung zu beseitigen.

Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um die Lebenssituation von Frauen aufzuzeigen und Bewusstseinsveränderungen in Fragen der Gleichstellung und Gleichberechtigung zu erreichen.

Frauen können sich an die Frauenbeauftragte und ihr Team wenden, wenn sie

- Informationen, Beratung oder Unterstützung benötigen
- sich über Benachteiligung beschweren wollen
- Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte brauchen
- Kontakt zu Frauengruppen, -initiativen oder Frauenorganisationen suchen
- Vorschläge haben, wie sich die Situation für Frauen in Graz verbessert, verändert, oder lebhafter gestaltet werden kann

Die Beratung Hilfe suchender Frauen ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit.

Aus den Beratungsinhalten sollen sich Schwerpunkte für Aktionen und Veranstaltungen entwickeln sowie themenbezogene Broschüren und Dokumentationen herausgegeben werden mit dem Ziel, Frauen diskriminierende Strukturen aufzudecken und abzubauen.

Die Hauptthemen, warum Frauen sich an die unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz wenden, die Zahlen sind aus dem Jahr 2005:

469 Frauen wandten sich 2005 direkt an das Team.

Davon waren 257 Frauen im Bereich Diskriminierung/psychosoziale Fragen/psychosoziale Beratung.

Themen wie:

- Finanzielle Nöte und Abhängigkeit, Armut, Schulden waren bei 80% der Beratungen ein wesentlicher Bestandteil
- Krisen beziehungsweise schwierige Zeiten mit Kindern (25%)
- Partnerprobleme (63%)
- Wohnungsprobleme (30 %)
- Gesundheitliche Probleme nach längerer Arbeitslosigkeit beziehungsweise nach vielen Jahren anstrengender Arbeit und anschließender Kündigung (30%),
- Probleme mit Ärzten/Ärztinnen waren ebenso dabei.
- Die Pensionsungerechtigkeit hat 43% der Frauen beschäftigt.
- Schwierigkeiten und Lebenskrisen nach Scheidung beziehungsweise vor einer Scheidung – viele Frauen werden in diesem Bereich oft gemeinsam mit der Rechtsberaterin begleitet, und hier gibt es auch einen Prozentsatz von 63%.

Das war nur ein Teil der Themen, die dort zum Vorschein kommen.

212 Frauen waren in der Rechtsberatung. Das Rechtsberatungsservice der unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz wird von Frauen aus Graz und Umgebung unterschiedlichen Alters genützt. Die Frauen erhalten Rechtsauskunft sowie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Sie werden, wenn es die Situation erfordert und der Wunsch seitens der Frauen besteht, zeitgleich in psychosozialer Hinsicht durch Beratung unterstützt. Dabei ist ein starkes Ansteigen der Anfragen ab dem Alter von 30 bis 50 Jahren zu beobachten.

Alle Beratungen erfolgen kostenlos und anonym, Inhalte werden nach der Häufigkeit gestellter Fragen, jedoch evident gehalten, um brisante Themen in Form von Artikeln und Fachvorträgen für alle Frauen zugänglich zu machen.

Seit 15 Jahren wird nunmehr im Frauenrat darüber diskutiert, dass die Belastungen dieser Stelle sehr hoch sind und die finanziellen Ressourcen und Rahmenbedingungen unbedingt verbessert werden müssen.

Aufgrund der steigenden Bekanntheit, was ja auch ein wesentliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbeauftragten sein soll, ist der Zulauf ein immer größer werdender.

Die Frauenbeauftragte soll und muss ja auch Basisarbeit leisten, sprich Beratungen durchführen, um Themen der Frauen – als Sprachrohr der Frauen, die in Graz leben – zu vertreten und der Politik und Verwaltung entsprechend Bericht geben zu können.

Mit einem Jahresbudget von insgesamt 54.000.- Euro und hier sind inkludiert die Personalkosten und das Aktionsbudget - das sind umgerechnet auf alle Mitarbeiterinnen gemeinsam 23,5 Stunden pro Woche und das für frauenpolitische Arbeit, psychosoziale Arbeit und Rechtsberatung. Die Behindertenberatung musste leider seit einem Jahr bereits gestrichen werden.

Damit die unabhängige Frauenbeauftragte auch tatsächlich im Namen der Stadt Graz wirken kann, braucht es aber eine solide rechtliche Verankerung und einen klaren rechtlichen Auftrag, der vor allem Bedacht nimmt auf die Wahrung der Unabhängigkeit.

Daher stelle ich im Namen der vorhin genannten Fraktionen folgenden

A n t r a g

an den Gemeinderat:

- 1) Der mit 31.12.2006 auslaufende Finanzierungsvertrag soll weiter verlängert werden.
- 2) Das Budget ist in dem Ausmaß aufzustocken, dass die umfangreiche (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und äußerst wichtige Tätigkeit des Teams der Frauenbeauftragten inklusive Beratungstätigkeit ohne

prekäre Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen gewährleistet ist. Das sind einmal eine 40-Stunden-Woche, einmal eine 30-Stunden-Woche und einmal eine 20-Stunden-Woche. Bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, auch ich schätze die Arbeit unsere Frauenbeauftragten, es gibt auch diesbezüglich Gespräche und ich werde Ihnen die Antwort auch geschäftsordnungsgemäß über das Ergebnis mitteilen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Stopp des Verkaufs von Gemeindewohnungen

GRin. **Schönberg** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Schönberg**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Immer mehr Grazerinnen und Grazer können sich auf dem sogenannten freien Markt nicht mehr wohnversorgen und sind daher auf das Angebot der Stadt Graz angewiesen.

Mit gestrigem Tage warten 1368 Personen beziehungsweise Familien nach positiver Bewertung ihres Ansuchens auf Zuweisung einer von derzeit 84 freien Gemeindewohnungen. Dieses bedenkliche Missverhältnis konnte auch durch die Errichtung von 377 neuen Wohneinheiten seit 1998 nicht hintangehalten werden. Es ist sogar noch mit einer Verschärfung dieser unbefriedigenden Situation zu rechnen. Jede einzelne Gemeindewohnung hilft aber Grazerinnen und Grazern, die sich die hohen Mieten in der steirischen Landeshauptstadt nicht mehr leisten können, ein Dach über dem Kopf zu verschaffen.

In der Sitzung vom 6.7.1989 wurden vom Grazer Gemeinderat die Richtlinien für den Verkauf städtischer Wohnungen, Geschäfte und Dachgeschossflächen unter gleichzeitiger Begründung von Wohnungseigentum beschlossen. Auf Basis dieses 1992 ergänzten und 1993 geänderten Beschlusses wurden bislang mehr als 100 Gemeindewohnungen verkauft und können deshalb von der Stadt nicht mehr vergeben werden. Eine Berechnung des Wohnungsamtes aus dem Jahre 2001 hat darüber hinaus ergeben, dass die Aufwendungen der Stadt Graz für diese Verkäufe (Rücklagen, erhöhter Verwaltungsaufwand sowie Kosten der Parifizierung, Vertragserrichtung und Abwicklung) den Verkaufserlös bereits nach 29 Monaten übersteigen. Auch heute sollen wieder zwei Verkäufe von Gemeindewohnungen beschlossen werden.

Aufgrund des geschilderten bedenklichen Missverhältnisses zwischen Wohnungswerbern und zur Verfügung stehenden Gemeindewohnungen stelle ich im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.1989 über die Richtlinien für den Verkauf städtischer Wohnungen, Geschäfte und Dachgeschossflächen unter gleichzeitiger Begründung von Wohnungseigentum ist aufzuheben, sodass es hinkünftig nicht mehr zu Verkäufen von Gemeindewohnungen kommt (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Veranstaltungswiese

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In meinem Antrag geht es um den Wunsch nach Installierung einer sogenannten Veranstaltungswiese in Graz. Die kürzlich stattgefundenene Vergnügungsparkveranstaltung am Grazer Ostbahnhof machte es wieder einmal sehr deutlich und vor allem für die dort wohnende Bevölkerung der Stadt Graz fehlt es an einer geeigneten Veranstaltungswiese.

Abgesehen davon, dass die Durchführung eines Zirkusses, eines Fetzenmarktes, eines Vergnügungsparks, eines Fischmarktes etc., was es auf diesem Sektor alles gibt, in Ermangelung eines entsprechenden geeigneten Standortes oftmals dazu führt, dass man mit diesen zum Teil lärmenden Veranstaltungen in Wohngebiete oder auf wenig geeignete Flächen ausweichen muss, ist vielfach auch keine geeignete Infrastruktur für diese sehr schnell gefundenen Ersatzveranstaltungsflächen in Form von entsprechend ausreichendem Parkplatzangebot oder einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, oder vorhandene Toiletteanlagen etc. vorhanden.

Die vor geraumer Zeit, und vielleicht kann sich die eine oder andere noch erinnern, ins Auge gefasste und auch dafür ausgewiesene in der Herrgottwiesgasse hat sich hier auch nicht bewährt und wurde auch nie als solche genutzt.

Da wir auf der einen Seite Veranstalter haben, die selber unter dieser Situation leiden, dass sie einmal hier Platz finden und einmal dort abgewiesen werden, ist es auch so, dass die Anrainer und Besucher unter dieser Problematik eben leiden.

Und deshalb stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen des Magistrats Graz mögen gemeinsam mit der GBG und der Grazer Messe als möglicher Betreiber geeignete Grundstücke suchen und mögen bis spätestens Oktober dieses Jahres dem Gemeinderat über die Ergebnisse dieser Suche nach einer sogenannten Veranstaltungswiese berichtet werden. Danke
(Applaus SPÖ).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank Herr Gemeinderat. Sie wissen ja, dass wir vergangenes Jahr den Gemeinderatsbeschluss gehabt haben, dass wir das Grundstück an die AEVG verkaufen um zweieinhalb Millionen, jetzt haben wir keine, aber ich bin sicher, dass Kollege Riedler und die Liegenschaftsabteilung auch hier eine Lösung finden werden und auf die Suche gehen. Und im Budget müssen wir es auch verankern, aber wir werden geschäftsordnungsgemäß den Antrag weiterleiten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.